Actualinig des Landes. Das bedeutende Ariegsbere des Königs eriorderte große Summen. Durch die Itrenge Poorfamielt wurde sowr manches erübrigt, aber des genügte nicht. Um die Einnachmen möglichft zu feigern, brachte Ariedrich glieblem Einsteit in die Bernotung des Jandes. Bis jett hatten die Behörden der einzelnen Länder alfjährlich ihre Ilberichnisse, die einmal groß, ein anderes Walg gering waren, and bei allgemeine Jandeskasse abgeliefert. Der König letzt num in Bostdom eine oderstie Bernotlungsbehörde ein, das General-Direttorium (1723). Es war in jüni Kircilingung gestelt und umfahre die directive Bernotlung fämtlicher Landeskeise. Diese General-Direttorium mußt alle össenstien der eine der eine Detertechnungsfammer. Der König sühre beauflichtigen; es war eine Oberrechnungsfammer. Der König sühre eiselbt den Borifs. Die unstrellung bei fämtlicher Eandeskassen wurde stets so eingerüchte, daß sie unter den berechneten Einnahmen bische dem sieder Schriftlichte einen Überlichtig ergeben.

Rucht bes Beamtenftanbes. Cowohl vom hochften als vom niedriaften Beamten verlangte ber Ronig Gparfamfeit, Dronung und Bemiffenhaftigfeit. Der eine Beamte hatte ben anderen gu übermachen, bamit nichts unnötig ausgegeben werbe. Geine Rate mußten im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr gu ben Gigungen ericheinen. Wer zweimal ohne genügende Entschuldigung fehlte, war entlaffen. "Bir bezahlen sie", sagte der König, "daß sie arbeiten sollen". Auf seinen jährlichen Besichtigungsreisen sah er felbst überall nach dem Rechten. Er mufterte ben Buftand ber Domanen, prufte felbft bie Raffenbucher, und auch bas Kleinfte und Unbedeutenbfte entging feinem Scharfblide nicht. Bebe bem Beamten, ber feine Schuldigfeit nicht gethan hatte! Biberrebe bulbete er nicht. "Rasonnier' er nicht!" war feine Antwort, ber er nötigenfalls mit bem Stode Nachbrud gab. Den Botsbamer Thoridreiber, ber bie Bauern morgens am Thor warten ließ, prügelte er eigenhändig gum Bette beraus mit den Borten: "Guten Morgen, Berr Thorichreiber!" Go waren bas Muge und bie Fauft bes Ronigs überall, und ber oberfte wie ber niedrigfte Beamte gitterten vor ihm. Friedrich Bilbelm I. ift ber Schöpfer bes preugifchen Beamtenftandes, ber fich noch heute burch Uneigennutgigfeit und Pflichttreue auszeichnet.

Ordnung ber Staatseinfüufte. Die Staatseinnahmen glieberten sich in Kriegsgefälle, b. h. Leistungen bes Landes für die heeress verwaltung und in die Erträge ber Domanen.

Bu ben Kriegsgefällen gehörten außer ber Accife dauptfäclich die Kontribution (weientlich eine Grundfener nach der Anslaat und Gite des Bobens), das Analderiegath (zur Berpftgaung der im die Sidde verlegten Reiterei) und die Ginnahmen der Refrutenfasse, an welche jeder, der ein Annt ober eine Stanbeserhöhung erhielt, eine befrimmte Gumme entrichten mußte. Ju den Domänengefällen rechneten auch die Erträge ber Bolt, Minge, Bergwerte, Bolle z.

Die Ariegsgefälle wurden nun sorgfällig geregelt, so daß jeber genau wußte, was und wann er zu gabsen hatte. Auch suchte ber König eine möglichst gereche Steuerverteilung herbeizuführen. Da die Abeligen bisher von laufenden Steuern gang frei gewesen waren,